



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 20.11.2023

2023/285

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	06.12.2023	
Rat der Stadt	07.12.2023	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2024 -Stadtentwässerung- und Erlass einer Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2024 -Stadtentwässerung- (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates über die beigefügte Gebührensatzung (Anlage 2) zu.

K r a v a n j a

W e r n e r

Sachverhalt

Gemäß beiliegender Gebührenbedarfsberechnung ergibt sich für den Bereich der Stadtentwässerung für das Jahr 2024 die Notwendigkeit einer Gebührensteigerung um ca. 8,42 % für die Schmutzwasser- und eine Gebührensteigerung um ca. 1,79 % für die Niederschlagswasserentsorgung.

Die Entwässerung des Schmutzwassers steigt von 2,85 €/m³ auf 3,09 €/m³ Abwasser.

Die Entwässerung des Niederschlagswassers steigt von 1,12 €/m² auf 1,14 €/m² gebührenpflichtig versiegelter Grundstücksfläche.

Die Kostenkalkulation wird insbesondere von der hohen Inflation und der tarifbedingen Steigerung der Personalkosten im öffentlichen Dienst beeinflusst. Dazu kommt eine deutliche Erhöhung der Beiträge zu den Gewässerverbänden.

Bei der Niederschlagswassergebühr steht dem eine Erhöhung der gebührenrelevanten Flächen von ca. 450.000 m² gegenüber, die überwiegend im Rahmen der Überprüfung der veranlagten Flächen im Stadtgebiet festgestellt wurden.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 7 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig. Gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates. Vor öffentlicher Bekanntmachung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Gebührensatzung noch vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu bestätigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.